

Wasser- und Bodenverband
„Mittlere Uecker-Randow“
Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 18.12.2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405) und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4.8.1992 (GS M.-V. Gl.Nr. 753-1) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die 32. Verbandsversammlung am 17.11. 2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung wie folgt geändert:

Artikel I Änderung der Satzung

Paragraph 1a Verbandsgebiet wird wie folgt geändert:

Ziffer (1)

Nach dem letzten Satz wird neu hinzugefügt:

Des Weiteren sind eine Übersichtskarte und ein Verzeichnis zum Verbandsgebiet in Anlage 2, die selbst nicht Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

Ziffer (2)

Ziffer 2 entfällt.

Paragraph 16 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten wird wie folgt geändert:

Ziffer (1)

In Ziffer 1 wird vor dem Wort Aufwandsentschädigung das Wort > pauschale < eingefügt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht.

Ausgefertigt in Löcknitz am 1.12.2022

Rocher
Verbandsvorsteher



Diese 2. Satzungsänderung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 30.11.2022 gemäß § 58 (2) WVG durch den Landrat des Kreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.